

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

154/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	28.11.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.12.2022	Zur Beschlussfassung

TOP **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn,, in Nellinghof
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

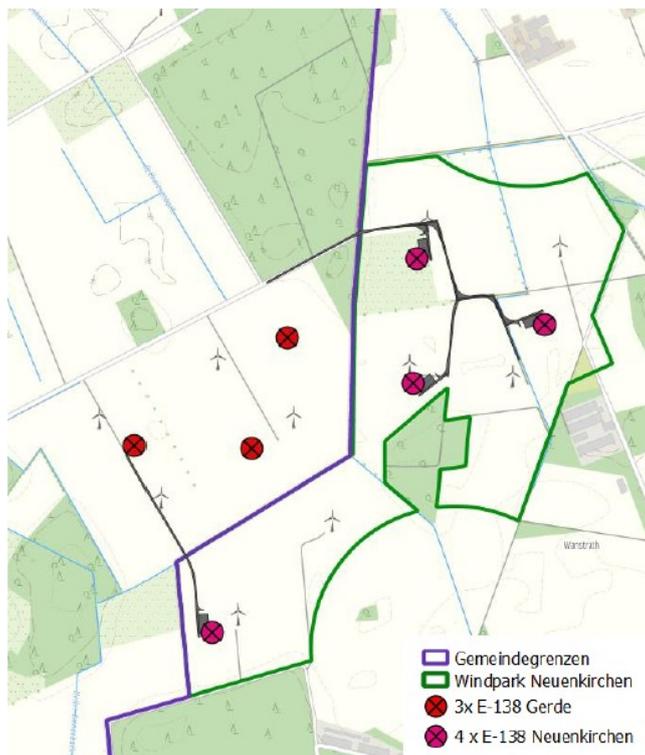
Die Aufstellung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind möglichst frühzeitig über die beabsichtigte Planung zu unterrichten.

Begründung

Mit der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) zugunsten der Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Im Bornhorn“ in Nellinghof zugunsten der Errichtung von sechs Windenergieanlagen (WEA) aufgestellt. Der Bebauungsplan setzt insgesamt sechs Windenergieanlagen mit einer Höhenbeschränkung von 140 m Gesamthöhe fest. Gleichzeitig wurde im Rahmen der damaligen 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich des Gemeindegebietes beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 41 wurde im Jahr 2001 rechtswirksam.

Der bestehende Windpark soll nunmehr repowert werden. Das Repowering wird durch die Vorhabenträgerin Alterric Deutschland GmbH in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern vorbereitet. Die Alterric Deutschland GmbH hat daher einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes eingereicht. Die Kosten des Verfahrens werden durch die Vorhabenträgerin übernommen. Zielsetzung ist es, insbesondere das Planungsrecht mit der Höhenbegrenzung sowie die festgelegten WEA-Standorte aufzuheben. Neben dem Abbau der sechs Bestandsanlagen (je ca. 1 MW) sollen vier moderne WEA (je ca. 4,2 MW) mit einer Gesamthöhe von bis zu 230 m im Rahmen der Privilegierung errichtet werden. Die verkehrliche Erschließung des geplanten Windparks soll ausschließlich über die Gemeinde

Gehrde erfolgen.



In der Ratssitzung vom 11.10.2022 stellte die Vorhabenträgerin bereits die Planungen und das Konzept in den Grundzügen vor. Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Bauleitplanverfahren. Vor Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss) sind die gemeindlichen Belange in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst den vollständigen Bebauungsplan Nr. 41 „Im Bornhorn“. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach dem Aufstellungsbeschluss vorbereitet.

Brockmann

Anlagen

- (aufzuhebender) Bebauungsplan Nr. 41 „Im Bornhorn“
- Projektbeschreibung „Repowering“

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Brockmann

154-2022 aufzuhebender BPlan 41

